

~~Minutenprotokoll~~

Satzung der Gemeinde Hesselbach

über die hauptberufliche Tätigkeit des 1. Bürgermeisters der zukünftigen Gemeinde Uchtelhausen..... Landkreis Schweinfurt

Die Gemeinde .Hesselbach... erläßt aufgrund der Art. 23 und 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. vom 05.12.1973 (GVBl S. 599) folgende

Satzung:

§ 1

Der 1. Bürgermeister der - ab 01.05.1978 neu gebildeten*) - Gemeinde Uchtelhausen ist ab der am 01.05.1978 beginnenden Wahlperiode hauptberuflich tätig. Er ist Beamter auf Zeit

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hesselbach....., 07.11. 1977



..... *Bötsch*
1. Bürgermeister (Bötsch)

*) Folgende Gemeinden, die ab 01.05.1978 - ~~Teil der o.g. Gemein-~~
~~de sein werden~~), mit der o.g. Gemeinde die neue Gemeinde bil-
den werden*) -, haben dieser Satzung zugestimmt:

- | | | |
|--------------------------|-----------------------------------|------------|
| GEMEINDE
UCHTELHAUSEN | lt. Beschluß des Gemeinderats vom | 2.11.1977 |
| Ebertshausen | lt. Beschluß des Gemeinderats vom | 26.10.1977 |
| Zell | lt. Beschluß des Gemeinderats vom | 02.11.1977 |
| Hesselbach | lt. Beschluß des Gemeinderats vom | 20.08.1977 |
| | lt. Beschluß des Gemeinderats vom | 1977 |
| | lt. Beschluß des Gemeinderats vom | 1977 |
| | lt. Beschluß des Gemeinderats vom | 1977 |
| | lt. Beschluß des Gemeinderats vom | 1977 |

*) nicht zutreffendes bitte streichen

2. Ausfertigung am 6.11.77

Die Satzung wurde am 09.12.1977 in der Gemeindeverwaltung
(Gemeindekanzlei) niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag
in allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden
am 09.12.1977 angeheftet und am 29.12.1977 wieder entfernt.

Hesselbach, den 29.12.1977

Bötsch

Bötsch

1. Bürgermeister